

Allgemeine Ausstellerbedingungen:

Veranstaltungsorganisation:

Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe - Berufsgruppe der Bäcker

4020 Linz, Hessenplatz 3

T: 05-90909-4151

E: lebensmittelgewerbe@wkoee.at

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldeschluss siehe Anmeldeformular) erklärt der Aussteller sein verbindliches Interesse an der Teilnahme und erkennt die allgemeinen Ausstellerbedingungen an.

Jeder Stand ist standardmäßig ausgestattet mit:

- 1 Ausstellungstisch 2,5 x 1,0 m samt Tischtüchern und Rückwand mit Standbeschriftung (Banner 1,0 x 2,5 m)
- Stromanschluss - bei Bedarf und nach Verfügbarkeit.
Den benötigten Stromanschluss bitte im Anmeldeformular anführen.

Der Anerkennungsbeitrag zu den Veranstaltungskosten beträgt € 220,00 pro teilnehmendem Betrieb (unverändert zu 2025).

In diesem Beitrag enthalten sind auch die Fixkosten für das Ausstellungsgelände (Veranstaltungsbewerbung, Kinderbacken, Beleuchtung, Heizung, Reinigungsarbeiten, Müllentsorgung, Wachdienst und ein Tagesticket für die Tiefgarage der Promenadengalerie für ein KFZ mit max. 2,15m Höhe und 2,25m Breite). Für die Bewerbung durch den/die Aussteller:in werden von der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe Flyer zur Bewerbung und digitale Inhalte (für z.B. Social Media bzw. Online-Auftritt) zur Verfügung gestellt.

Die Zahlung hat mit der Anmeldung zu erfolgen. Erst mit Zahlungseingang ist die Anmeldung für einen Standplatz bei der Veranstaltung fix abgegeben.

Die Entscheidung der Standplatzvergabe obliegt dem Veranstalter. Diese werden nach zeitlichem Einlangen der Anträge und Verfügbarkeit zugeteilt.

Öffnungszeiten der Veranstaltung für Konsumenten: 09:00 bis 15:00 Uhr

Der Aufbau erfolgt ab 07:00 Uhr. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung offen zu halten. Der Abbau darf ausnahmslos erst NACH 15:00 Uhr erfolgen.

Die Aussteller können ihre Produkte auf eigene Rechnung verkaufen, wobei die gewerbebehördlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die Hygienevorschriften, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung sowie die Allergenverordnung einzuhalten sind.

Es dürfen keine Schrauben, Nägel oder ähnliches in Tische und Wände geschlagen werden. Der Aussteller hat sich um eine attraktive Standgestaltung zu bemühen. Der Stand darf nicht durch Aufsteller/Regale, etc. seitlich vergrößert werden.

Die Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe übernimmt keine Obhutspflicht für Standinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Inventar, Ausstellungsgegenständen oder anderen persönlichen Vermögenswerten der Standbetreiber oder deren Personal aus.

Datenschutz und Veröffentlichung:

Mit der Anmeldung des Ausstellers erteilt dieser dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Ausstellers, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Infos wie etwa Adressdaten, Firmierung, Homepage und der vom Aussteller angebotenen Leistungen, Waren, Produkt- und Personenbilder für Marketingaktivitäten rund um die Veranstaltung in PR-Medien wie z.B. Zeitschriften, Zeitungen, TV, Internet, soziale Medien usw. Weiters kann Fotomaterial der Veranstaltung für Werbung verwendet werden.

Für die Reinhaltung der Standfläche ist der Aussteller verantwortlich. Abfälle z.B. Kartonagen dürfen nicht im Ausstellungsbereich abgestellt werden. Die Verpackungsmaterialien sind bei Veranstaltungsende vom Aussteller wieder mitzunehmen. Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.